

Eine französische Stimme über Palm. (Vgl. Nr. 41, 42, 97, 182, 184, 197, 200, 202, 203 d. Bl.) — Höchst überraschend ist es, daß angesichts der pietätvollen Erinnerung an Palm, die sich in der ganzen deutschen Presse kundgab, auch eine französische Stimme laut wurde, die des Justizmords von Braunau gedacht hat. Und doppelt bemerkenswert erscheint es, daß diese Stimme keineswegs den Versuch macht, die Hinrichtung Palms zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, sondern den dokumentarischen Beweis liefert, daß die Verurteilung Palms mit Mißachtung des Gesetzes für das französische Kriegsgericht nur deshalb erfolgt ist, weil Napoleon sie befohlen hatte. Diese historische Studie befindet sich in dem soeben erschienenen Hefte der Pariser Revue »Le Correspondent« und ist von E. Sachot unterzeichnet.

Der Verfasser steht nur insofern auf dem französischen Standpunkt, als er erklärt, daß die nach dem Pariser Frieden von Napoleon Anfang 1806 in Süddeutschland aufgestellte französische Armee in eine sehr gefährliche Situation gekommen sei, indem durch die zahlreich verbreiteten antinapoleonischen Broschüren die deutsche Bevölkerung geradezu zu einer »sizilianischen Vesper« gegen die französischen Truppen aufgereizt worden sei und Sicherheitsmaßregeln notwendig gewesen seien. Zugleich wird das Verhalten der deutschen Fürsten und Behörden in der Affäre Palm in sehr abfälliger Weise beurteilt. Auch wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß Palm durch Denunziationen seiner eignen Landsleute den französischen Machthabern verdächtig gemacht worden sei.

Das wichtigste Dokument, das Sachot in seinem Artikel mitteilt, ist das Protokoll des Braunauer Kriegsgerichts, das aus sieben Obersten zusammengesetzt war. Aber — so heißt es in dem Artikel des »Correspondent« weiter — Generalleutnant Berthier übte im Namen Napoleons eine diktatorische Gewalt aus; das Ausnahmegericht erhielt seine besondern Weisungen, die nicht frei von Leidenschaftlichkeit waren; aber es trat nicht früher in Tätigkeit, als bis es die Zustimmung des Königs von Bayern erhalten hatte, eines furchtsamen Fürsten, der seine ganze Politik in den Dienst der französischen Gendarmerie gestellt hatte. Als ferner der Generalleutnant Berthier die Anklage wegen Hochverrats erhob, wußte er recht gut, daß er dadurch die Fällung eines Todesurteils herbeiführe.

Neben Palm waren bekanntlich noch fünf andre angeklagt, darunter zwei österreichische Buchhändler: Kupffer aus Wien und Gurich aus Linz. Alle waren beschuldigt, Schmähschriften gegen Kaiser Napoleon und seine Armee gedruckt oder verbreitet zu haben, zu dem Zwecke, den Geist der Einwohner Süddeutschlands zu verwirren und sie aufzureizen zum Aufstand, zum Aufruhr und Mord gegen die französischen Truppen. Neben Palm war nur noch der Kaufmann Schoderer vor das Kriegsgericht gestellt worden; die vier andern Angeklagten waren gar nicht verhaftet worden und wurden in contumaciam abgeurteilt. Palm war gar nicht unter seinem wirklichen Namen angeklagt, sondern als der Nürnberger Buchhändler Stein, und er selbst erklärte erst dem Kriegsgericht, er sei gar nicht der Buchhändler Stein, das sei sein Schwiegervater, dessen Geschäft er übernommen habe. Die vom Kriegskommissar Binot verlesene Anklage legte ihm zur Last, zwölf Exemplare der Flugschrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung« der Buchhandlung Stage in Augsburg zugesandt und der Polizei nicht alle Exemplare der Flugschrift, die sich in seinem Geschäft befanden, ausgeliefert zu haben. Auf Grund der Anklage stellte dann der Kriegskommissar den Antrag, Palm und die fünf übrigen Angeklagten zum Tode zu verurteilen. Der Dolmetsch Himberger teilte den Angeklagten nur einen kurzen Auszug der Anklage mit. Ein eigentliches Verhör fand nicht statt, und kein Verteidiger sprach für Palm. Auf ebenso kurzem Wege sprach dann das Kriegsgericht die sechs Todesurteile aus und ordnete an, daß das Urteil gegen Palm und Schoderer binnen 24 Stunden vollzogen werde. Die Hinrichtung Schoderers wurde mit Rücksicht auf den König von Bayern aufgeschoben; er wurde dann am 9. September nach München gebracht, wo er bald darauf freigelassen wurde; der unglückliche Palm aber ist am 26. August auf dem Glacis von Braunau erschossen worden.

Der französische Schriftsteller, der diese unrühmliche Gewalttat dem französischen Lesepublikum wieder in Erinnerung bringt, schließt seine Darstellung mit den Worten: »Nachdem Napoleon

am 5. August 1806 angeordnet hatte, die deutschen Pamphletisten vor Gericht zu stellen, muß Berthier allein die Verantwortlichkeit für den Tod eines Mannes tragen, der ebenso wie Schoderer die Nachsicht des Generalmajors der großen Armee verdient hätte. Aber der Generalmajor, der die zu strenge Maßregel gegen Palm rechtfertigen wollte, schrieb in seinem Bericht über das Braunauer Kriegsgericht: »Was den Nürnberger Buchhändler Palm, genannt Stein, betrifft, so wurde er überwiesen, daß er der Verbreiter und Fehler aller Pamphlete war, durch die das deutsche Volk zu einer Erhebung gegen die Franzosen und zum Morde aufgereizt wurde, und er hat sein Urteil verdientermaßen auf dem Glacis von Braunau erfahren.« Edouard Sachot bemerkt hierzu: »Diese Hinrichtung hat, statt den Aufruhr zu dämpfen, in den deutschen Geist jene Keime gelegt, die die patriotische Erhebung später zur Reife brachten. Und so ist es wahr, daß selbst im Drange des Krieges derjenige, der sich milde erweist, zweifach ein Sieger ist.« (Der Sammler, Beilage z. Augsburger Abendzeitung.)

Handelsregistereintragung. — In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 1529 eingetragen worden:

Die Firma R. L. Friderichs & Co. und die Procura des Louis Paulsen sind erloschen.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 135 eingetragen worden: die Gesellschaft unter der Firma R. L. Friderichs & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. August 1906 festgestellt worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Elberfeld. Der Gegenstand des Unternehmens ist: 1) der Betrieb einer Buchdruckerei, insbesondere Fortführung der Geschäfte der bisher zu Elberfeld bestehenden Firma R. L. Friderichs & Co., sowie Erwerb und Pachtung von Grundstücken zu dem gedachten Zwecke, 2) Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul Friderichs zu Elberfeld, Procurist der Kaufmann Louis Paulsen zu Elberfeld.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1. Der Gesellschafter Kaufmann Paul Friderichs zu Elberfeld übereignet zur Anrechnung auf seine Stammeinlage die Aktiva seines unter der Firma R. L. Friderichs & Co. zu Elberfeld bisher betriebenen Buchdruckereigeschäfts, nämlich das gesamte Druckerei-Inventar, als Maschinen, Schriftmaterial und Utensilien aller Art, ferner Rohwaren, halb- und ganzfertige Ware, sowie die Debitoren, einschließlich des Firmenrechts, sowie aller Rechte und Pflichten aus bestehenden Verträgen. Die Übereignung erfolgt zum Werte von 199 000 M. und gilt durch dieselbe die Stammeinlage im gleichen Betrage als gedeckt. Passiva werden nicht übernommen und das Geschäft geht seit dem 1. Juli 1906 für Rechnung der neuen Gesellschaft.

2. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger.

Elberfeld, den 22. August 1906.

(gez.) Königl. Amtsgericht. 13.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 206 vom 31. August 1906.)

* Kunstausstellung. — Pietro del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig bringt in ihrer ersten Herbstausstellung eine bemerkenswerte Reihe namhafter Werke. Den Oberlichtsaal nimmt eine Sonderausstellung des gefeierten englischen Präraffaeliten Walter Crane ein, über 50 Werke, darunter seine Hauptwerke: Geburt der Venus, Die Parzen, Die Jahreszeiten, Frühling, Dornröschen usw. Eine kleinere Kollektion finden wir von A. Hänisch, einem jungen, aufstrebenden Künstler: Landschaften von der Ostseeküste und Studienköpfe. Weiter sind zu nennen: Professor B. P. Förster, Über Berg und Tal, Herbstnebel im Harz, — V. Skramstad, Waldsee, — A. Schlüter, Aufsteigendes Wetter, Moorsteich, — W. Kopp, Waldinneres, — Professor D. Recknagel, Rehbock, Auerhahnbalz, — E. Czernohly, Stilleben, — Kov. Bölder, Mädchen mit Fruchtschale, — E. Abrahamson, Mondschein, — Franz Brieskorn, Pan, — ferner das Kolossalgemälde des schwedischen Meisters P. Haagmann, Zersprungene Saiten.